

Entgeltordnung

für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen

1. Für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen wird ein Entgelt nach den folgenden Festlegungen erhoben. Abweichend von Satz 1 ist die Ausleihe bei gemeindeeigenen Veranstaltungen (z.B. Bierfest, Thomasmarkt) und an Kindertagesstätten kostenfrei.

2. Ausleihe an Privatpersonen

2.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	36,00 €
2.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	6,00 €
2.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	18,00 €
2.4.	Grundentgelt pro Stehtisch/Tag	1,50 €
2.5.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	2,00 €
2.6.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren/Stehtische)	6,00 €
2.7.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren/Stehtische)	12,00 €
2.8.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m ²)	4,00 €
2.9.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	10,00 €
2.10.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	19,00 €

3. Ausleihe an Gewerbetreibende

3.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	42,00 €
3.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	9,00 €
3.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	24,00 €
3.4.	Grundentgelt pro Stehtisch/Tag	2,00 €
3.5.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €
3.6.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren/Stehtische)	9,00 €
3.7.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren/Stehtische)	15,00 €
3.8.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m ²)	5,00 €
3.9.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	12,00 €
3.10.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	24,00 €

4. Ausleihe an Vereine, Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Einrichtungen

4.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	18,00 €
4.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	3,00 €
4.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	9,00 €
4.4.	Grundentgelt pro Stehtisch/Tag	1,00 €
4.5.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	1,50 €

4.6.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren/Stehtische)	3,00 €
4.7.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren/Stehtische)	6,00 €
4.8.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m ²)	2,00 €
4.9.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	5,00 €
4.10.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	10,00 €

5. Bei Ausleihe an Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine, Religionsgemeinschaften und Institutionen außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Nummern 2. 3. und 4. entsprechend. Zusätzlich werden für jeden Fahrkilometer 0,60 € berechnet.
6. Sie Entgelte unter Nummer 2., 3., 4., und Nummer 5 Satz 2 verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von 19 % gemäß Umsatzsteuergesetz.
7. Kosten für Beschädigungen während der Ausleihe werden an den Mieter weiterberechnet.
8. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt Entgeltordnung für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen vom 01.01.2024 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 36/25 vom 27.11.2025.

Bärenstein, 28.11.2025

S. Wagner

S. Wagner
Bürgermeister

